



Großenseebach

Niederschrift

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Großenseebach

am Donnerstag, 02. August 2018

im Sitzungssaal im Gemeindezentrum Großenseebach

GS-GR/2018/008

Beginn: 19:40 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

1. Bürgermeister

Seeberger, Bernhard

2. Bürgermeister

Schorr, Werner

Gemeinderat

Bauenschmidt, Ulrich

Geist, Carina

Hees, Oliver

Dr. Korn, Klaus

Müller, Herbert K.

Müller, Herbert J.

Paulus, Mathias

Riedel, Rudolf

Seeberger, Andreas

Weiser, Heike

Geschäftsstellenleiter

Hofmann, Martin

als Schriftführer

Architekt

Popp, Erich

zu TOP 1

Dipl.-Ing.

Wagner, Jürgen

zu TOP 2 u. 3

Fehlend:

Leipold, Stefan
Schrumpf, Werner
Kühn, Thomas

persönliche Gründe
gesundheitliche Gründe
Urlaub

Erster Bürgermeister Seeberger eröffnete die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates, Herrn Popp und Herrn Wagner, die Vertreter der Presse und den Vertreter der Verwaltung. Herr Seeberger stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen worden war und die Mitglieder des Gemeinderates mehrheitlich anwesend und stimmberechtigt sind. Der Gemeinderat war daher beschlussfähig.

Mit der Tagesordnung bestand Einverständnis.

Ö f f e n t l i c h e T a g e s o r d n u n g

- 01 Neugestaltung der Außenanlagen am Gemeindezentrum
- 02 Erschließungsplanung für das Baugebiet Nr. 15; Genehmigung der Entwurfsplanung
- 03 Straßen- und Kanalsanierung im Bereich der Bergstraße; Genehmigung des Planungskonzeptes für die Oberflächenentwässerung und für den Straßenausbau
- 04 Stellungnahme zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes des Marktes Weisendorf
- 05 Behandlung von Bauanträgen
- 05 A Ruth Mehler u. Martin Lang; Neubau einer Lagerhalle auf Fl.-Nrn. 296/4 u. 297/5
- 06 Vollzug der Vereinbarung vom 19.04.2017 mit den Eheleuten Voit
- 07 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 14.06.2018
- 08 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 09.07.2018
- 09 Verschiedenes

TOP 01	Neugestaltung der Außenanlagen am Gemeindezentrum
---------------	---

In Zusammenhang mit der Sanierung des Gemeindezentrums sollen auch die Grünanlagen um das Gebäude herum neu gestaltet und angelegt werden. Im südwestlichen Grundstücksbereich werden weitere Parkplätze angelegt. Die direkte Verbindung zum Rathauseingang über die bestehende Rampe gewährleistet die Barrierefreiheit.

Herr Popp erläutert dazu das erstellte Planungskonzept, das im Grundsatz die Anlegung von 3 neuen Parkplätzen und die Neugestaltung des Grünbereiches vorsieht. Der Weg wird neu gepflastert. Die Parkplätze werden mit Rasengittersteinen belegt; die Ausstiegsbereiche werden fugenlos gebaut.

Die bestehenden Geländehöhen wie auch die Kellerfenster sind Planungszwangspunkte. Das Gelände liegt höher als die Verkehrswege; dadurch ergibt sich die Notwendigkeit der Abgrabung um ca. 50 cm. Vor dem Gebäude sollen 3-reihige Böschungssteine mit entsprechender Begrünung angelegt werden. In den vorderen Geländebereich soll baulich nicht wesentlich eingegriffen werden. Dort soll die bestehende Bepflanzung zurückgeschnitten werden; als Gestaltungselemente werden Stauden anstatt Bäume verwendet. Gleichwohl muss natürlich auch dieser Bereich saniert werden.

In der Diskussion besteht ein dahingehender Konsens, dass ein Parkplatz behindertengerecht gestaltet wird. In der Nähe des Eingangsbereiches wird eine Sitzmöglichkeit geschaffen.

Die Arbeiten sollen weitgehend vom gemeindlichen Bauhof ausgeführt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt das vorgestellte und erläuterte Planungskonzept zur Neugestaltung der Außenanlagen am Gemeindezentrum.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	2

TOP 02	Erschließungsplanung für das Baugebiet Nr. 15; Genehmigung der Entwurfsplanung
---------------	--

Bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 09.07.2018 war durch das Ing.-Büro für Tiefbau Wagner GmbH die Vorentwurfsplanung vorgestellt worden. In der nunmehrigen Entwurfsplanung sind die vom Gemeinderat beschlossenen Änderungen und Ergänzungen berücksichtigt. Herr Wagner erläutert die Entwurfsplanung.

Die auf dem Grundstück Fl.-Nr. 286 geplante Regenrückhaltung erfordert ein Volumen von rd. 440 cbm. Die Kostenberechnung ergibt sich wie folgt:

Kanalbau:	394.200,00 €
Wasserleitung:	47.600,00 €
Straßenbau:	342.100,00 €

Gesamtkosten: 783.900,00 €

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die vorgestellte Entwurfsplanung zur Erschließung des Baugebietes Nr. 15 i.d.F. vom 02.08.2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

(Herr GR Riedel hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.)

TOP 03 Straßen- und Kanalsanierung im Bereich der Bergstraße; Genehmigung des Planungskonzeptes für die Oberflächenentwässerung und für den Straßenausbau

Im Rahmen der Vorstellung der Vorentwurfsplanung in der Sitzung vom 09.07.2018 hatten sich folgende offene Fragestellungen ergeben:

- a) Klärung der technischen Möglichkeit, den Straßenkörper der Bergstraße im Trennsystem zu entwässern
- b) Verlängerung des Ausbaubereiches bzw. Zusammenführung der Straße mit dem Erschließungsbereich des Baugebietes Nr. 15

Herr Wagner erläutert die diesbezüglichen Planungsergebnisse. Nach den hydraulischen Gegebenheiten kann der Straßenkörper im Trennsystem entwässert werden. Dadurch vergrößert sich natürlich das notwendige Rückhaltevolumen. Ein Flächenerwerb von ca. 1.200 qm wird notwendig. Im Weiteren wird vorgeschlagen, für die noch unbebauten Grundstücke in der Bergstraße einen zweiten Hausanschluss zu verlegen.

Der vorgesehene Straßenquerschnitt stellt sich wie folgt dar:

Straßenbreite: 5,50 m
 Gehweg: 1,50 m im Mittel
 Randstreifen: 0,50 m

Im Mittelpunkt der Diskussion steht die Frage, inwieweit Vorkehrungen getroffen werden sollen, die bestehenden Gebäude an den Oberflächenkanal (SB DN 400) anzuschließen. Hausanschlüsse sollen bis zur jeweiligen Grundstücksgrenze gelegt werden. Die Kosten sind nunmehr wie folgt kalkuliert:

Oberflächenkanal: 252.900,00 €
 Sanierung SW-Kanal: 44.600,00 €
 Straßenbau: 284.100,00 €
 Gesamtkosten: 581.600,00 €

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt das vorgestellte Planungskonzept zur Kanalsanierung, zum Trennsystem der Straßenentwässerung und zum Straßenausbau i.d.F. vom 02.08.2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

TOP 04	Stellungnahme zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes des Marktes Weisendorf
---------------	--

Seitens der Gemeinde Großenseebach wurde bereits am 20.01.2017 eine Stellungnahme zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes abgegeben.

Wohnflächenbau:

In der aktuellen Fassung des Entwicklungsplanes, hat der Markt Weisendorf einen Bedarf von rund 300 WE bis zum Jahr 2030. Der hierfür benötigte Flächenbedarf wurde nun auf 7 bis max. 18 ha bemessen.

Verkehrsanbindung:

In den vorliegenden Planzeichnungen wurde die Ortsumgehung Großenseebach nicht eingezeichnet. Überlegungen für eine gemeinsame Ortsumgehung mit Großenseebach, Heßdorf und Weisendorf wurden ebenfalls nicht verfolgt.

Beschluss:

Die Gemeinde Großenseebach erhebt keine neuen Einwendungen gegen die Bauleitplanung des Marktes Weisendorf. Die bislang unberücksichtigten Einwendungen bleiben weiterhin bestehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

TOP 05	Behandlung von Bauanträgen
---------------	----------------------------

TOP 05 A	Ruth Mehler u. Martin Lang; Neubau einer Lagerhalle auf Fl.-Nrn. 296/4 u. 297/5
-----------------	---

Auf dem Grundstück soll eine Lagerhalle errichtet werden. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes und kann somit im

Genehmigungsfreistellungsverfahren behandelt werden. Die notwendigen Stellplätze sind nachgewiesen und die Nachbarunterschriften wurden vollständig erteilt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

TOP 06 Vollzug der Vereinbarung vom 19.04.2017 mit den Eheleuten Voit

Dem Gemeinderat liegen dazu der aktuelle Schriftverkehr mit der Familie Voit sowie die am 19.04.2017 geschlossene schriftliche Vereinbarung zwischen den Eheleuten Voit und der Gemeinde vor. Diese geschlossene Vereinbarung berücksichtigt die vom Gemeinderat festgelegten Maßgaben wie folgt:

- a) Mit einstimmigen Beschluss vom 09.03.2017 (TOP 11 b) war festgelegt worden, dass die maßgebenden Punkte, u. a. die Ersatzpflanzung, über eine förmliche Vereinbarung zu regeln sind.
- b) In einem weiteren Beschluss vom 12.04.2017 (TOP 11) hatte der Gemeinderat gegen eine Stimme beschlossen, dass sich die Gemeinde eine optionale Ersatzpflanzung in Kübelform vorbehält.

Der Inhalt der Vereinbarung vom 19.04.2017 stellt also nichts anderes als die faktische Umsetzung eindeutiger Gemeinderatsbeschlüsse dar. Fakt ist, dass zu Beginn der Baumaßnahme zwei großkronige und gut gewachsene Lindenbäume einvernehmlich beseitigt worden ist. Als Ersatz dafür ist in der Vereinbarung geregelt, dass zwei Jungbäume in geeigneten Pflanzkübeln zu pflanzen sind. Das ist der klare Inhalt der Vereinbarung; die Kostenpflicht für diese gesamte Ersatzpflanzung liegt bei der Familie Voit. Ausgehend von dieser eigentlich klaren und eindeutigen Vereinbarungslage hat die Verwaltung mit Schreiben vom 06.06./18.07.2018 die Familie Voit um einen Gestaltungsvorschlag gebeten. Wegen der klaren Kostenpflicht ist dies auch in der Absicht geschehen, keine unnötigen Kosten für die Familie Voit entstehen zu lassen. Einen Lösungsvorschlag hat die Familie Voit bislang nicht eingebracht.

Am 03.07.2018 hat ein Ortstermin zwischen der Gemeinde, Frau Doris Voit, Herrn GR Bauenschmidt und Herrn Lösch von der PI Herzogenaurach stattgefunden. Grund dieses Ortstermins war die Frage, ob im dortigen Bereich die Schulwegsicherheit gewährleistet ist. Herr Lösch hat dazu die klare Einschätzung vertreten, dass die vorgesehenen Pflanzkübel die dortige Sicherheit der Schulkinder eindeutig verbessern. In diesem Gespräch war keine Rede davon, dass die Pflanzkübel nicht mehr aufgestellt werden sollen bzw. nicht mehr notwendig sind.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Familie Voit ihren vertraglich eingegangenen Verpflichtungen bisher nicht nachkommt. Seitens der Gemeinde besteht überhaupt keine Veranlassung, von den getroffenen Vereinbarungen abzuweichen.

In der Diskussion erklärt Herr Bürgermeister Seeberger auf Nachfrage von Herrn A. Seeberger, dass das kürzliche Gespräch mit der Familie Voit kein spezifisches Ergebnis gebracht hat. In diesem Gespräch ist offensichtlich vereinbart worden, dass die Familie Voit bis September 2018 einen Gestaltungsvorschlag einreicht.

Herr Herbert J. Müller erklärt, dass er den Brief vom 06.06.2018 heute zum ersten Mal sehe. Er halte den Inhalt des Briefes für nicht sehr gelungen und verstehe den Unmut in Bezug auf die Benutzung des „Rechenmachergrundstückes“. Andere Anlieger würden auch auf diesem Grundstück Fahrzeuge abstellen. Herr Hofmann erwidert dazu, dass es nicht um das Parken, sondern um die Grundstücksnutzung als Baustelleneinrichtung ging. Diese Nutzung war mit der Gemeinde definitiv nicht abgesprochen. Herr Riedel hält es notwendig und zweckmäßig, die Angelegenheit abschließend beizulegen. Zur Unterbindung der Zweckentfremdung des „Rechenmachergrundstückes“ sollten Hindernisse aufgebaut werden.

Nach Abschluss der Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Großenseebach hält uneingeschränkt am Inhalt der getroffenen Vereinbarung vom 19.04.2017 fest. Die Familie Voit wird nochmals aufgefordert, bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates einen Gestaltungsvorschlag für die vereinbarte Kübelpflanzung einzureichen. Für den Fall, dass die Familie Voit dieser Verpflichtung nicht nachkommt, wird der Bürgermeister beauftragt, eine eigene Lösung umzusetzen und die angefallenen Kosten in Rechnung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

(Herr GR Bauenschmidt hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.)

TOP 07	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 14.06.2018
---------------	---

In der Sitzung des Gemeinderates vom 09.07.2018 war die Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 14.06.2018 vertagt worden.

Ursächlich dafür war die Protokollformulierung zu TOP 5 h hinsichtlich der Frage, ob durch Herrn GR Bauenschmidt das Schreiben der Verwaltung vom 06.06.2018 ohne Kenntnis des Bürgermeisters als Tischvorlage verteilt worden ist oder nicht. Umfassende Meinungsverschiedenen sowie eine entsprechende Presseberichterstattung waren die Folgen.

Zur Beilegung der entstandenen Meinungsverschiedenheiten schlägt Bürgermeister Seeberger vor, den zweiten Satz unter TOP 5 h (Herr GR Bauenschmidt) im Protokoll zu streichen.

Im Weiteren informiert der Bürgermeister über die Mail der Kommunalaufsicht vom 17.07.2018. Unter Bezugnahme auf den Presseartikel vom 14.07.2018 mit der Überschrift „Ein Satz im Sitzungsprotokoll gibt Rätsel auf“ weist die Kommunalaufsicht vorsorglich darauf hin, dass die Weitergabe von Schreiben per unverschlüsselter E-Mail und/oder per WhatsApp aus datenschutzrechtlichen Gründen unzulässig ist. Alle Mitglieder des Gemeinderates mögen diese Vorschrift beachten. Dieses Schreiben wurde durch Herrn Hofmann verlesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 14.06.2018 mit der Änderung, dass der zweite Satz in der Formulierung unter TOP 5 h (Herr GR Bauenschmidt ...) gestrichen wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

TOP 08	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 09.07.2018
---------------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 09.07.2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

TOP 09	Verschiedenes
---------------	---------------

a) Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet voraussichtlich am 13.09.2018 statt.

b) Bürgermeister Seeberger gibt einen kurzen Rückblick zum Dorffest vom 22.07.2018. Dieses erstmals durchgeführte Fest gab einen sehr beeindruckenden Einblick in das von den Vereinen und Verbänden geprägte Dorfleben sowie in die eingetretene gewerbliche der Gemeinde. Die Vielfalt und die Leistungskraft der angesiedelten Firmen sind Zeichen der Attraktivität des Gewerbegebietes. Der Erfolg dieses Festes war nur möglich, weil sich Bürgerinnen und Bürger hier freiwillig engagiert hatten. In besonderer Weise dankte

der Bürgermeister den Hauptorganisatoren Carina Geist, Heike Weiser, Carsten Bokholt und Werner Schrumpf.

- c) Herr Herbert K. Müller stellt die Frage, wie das Klimagerät im Verwaltungsraum von Frau Müller angeschlossen ist. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass die abschließende Installation in den nächsten Tagen erfolgen wird.

Großenseebach, 07.08.2018

Seeberger
1. Bürgermeister

Hofmann
Schriftführer